

# Hinweise zu Umwelt & Entsorgung

Kaltenkirchen, 07.09.2023

## REACH (EG-Verordnung 1907/2006)

Die EU-Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat. Das Hauptziel der REACH-Verordnung ist die Sicherstellung eines hohen Schutzniveaus der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor möglichen chemikalienbedingten Risiken.

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die Rohstoffe und Rohmaterialien der an Sie gelieferten Artikel nach unserem heutigen Kenntnisstand der EG-Verordnung 1907/2006 und der aktuellen SVHC-Kandidatenliste (Stand: 23.01.2024) entsprechen.

### Information nach Artikel 33 REACH:

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass Messingartikel für gewöhnlich den seit 27. Juni 2018 gelisteten SVHC-Kandidaten **Blei (Pb)** (CAS-Nr. 7439-92-1) in einer Konzentration von über 0,1 Massenprozent enthalten.

## RoHS (EU-Richtlinie 2011/65/EU & 2015/863/EU)

RoHS steht für „Restriction of (the use of certain) Hazardous Substances in electrical and electronic Equipment“ – Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Wie die REACH-Verordnung hat auch die RoHS-Richtlinie die Sicherstellung eines hohen Schutzniveaus der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zum Ziel.

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die an Sie gelieferten Artikel nach unserem heutigen Kenntnisstand der EU-Richtlinie 2011/65/EU & 2015/863/EU entsprechen.

### Hinweis:

Messingartikel der WISKA Hoppmann GmbH (z.B. Messing-Kabelverschraubungen/ - Komponenten) enthalten für gewöhnlich **Blei (Pb)** (CAS-Nr. 7439-92-1) in einer Konzentration von über 0,1 Massenprozent. Hierfür nehmen wir (falls zutreffend) die Ausnahmeregelung 6c der von der Beschränkung des Artikels 4 Absatz 1 ausgenommenen Verwendungen (RoHS-Richtlinie Anhang III) in Anspruch.

## Verpackungsregister LUCID / INTERSEROH

Die WISKA Hoppmann GmbH kommt der gesetzlichen Anforderung an einer „Beteiligung an einem Dualen System“ und der gesetzlichen Verpflichtung zur Entsorgung der von uns in Verkehr gebrachten Verkaufs- und Transportverpackungen gemäß Verpackungsgesetz (VerpackG) nach.

Hierzu ist die WISKA Hoppmann GmbH bei der „Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister - LUCID“ unter der **Registrierungs-Nr. DE 5033246225809** registriert und beteiligt sich mit der INTERSEROH Dienstleistungs GmbH am dualen System.

## Asbest

Hiermit bestätigen wir Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen und den Informationen unserer Vorlieferanten, dass die von WISKA Hoppmann GmbH an Sie gelieferten Produkte aus asbestfreien Materialien gefertigt sind.

## WEEE-Direktive & ElektroG – Stiftung elektro-altgeräte register – ear

Der Begriff WEEE ist eine Abkürzung und steht für „Waste Electrical and Electronic Equipment“ – kurz: „Elektroschrott“. Die WEEE-Direktive (EU-Richtlinie 2012/19/EU) ist die europäische Richtlinie für Elektro- und Elektronik-Altgeräte. Sie legt die grundlegenden Regeln fest, die in Bezug auf das Inverkehrbringen, die Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten in jedem Land der Europäischen Union gelten. Die Umsetzung auf nationaler Ebene wird durch das Elektroggesetz (ElektroG) geregelt.

Die WISKA Hoppmann GmbH ist unter der **Registrierungs-Nr. DE 46569835** bei der Stiftung elektro-altgeräte register „ear“ registriert.

## Entsorgungshinweise Elektro-Altgeräte

Die Elektrogeräte der WISKA Hoppmann GmbH sind professionelle Elektrogeräte, sogenannte Business-to-Business-Geräte (B2B). Elektro-Altgeräte werden von uns gemäß § 19 ElektroG zurückgenommen und fachgerecht entsorgt. Bitte kontaktieren Sie uns vor dem Versand der WISKA Elektro-Altgeräte - [contact@wiska.de](mailto:contact@wiska.de). Komponenten, wie z.B. Kabelverschraubungen, fallen nicht unter das Gesetz.


Elektro-Altgeräte der WISKA Hoppmann GmbH nicht mit anderen gewerblichen Abfällen vermischen oder entsorgen.

Auf zu entsorgenden Elektro-Altgeräten befinden sich teilweise sensible personenbezogene Daten, die nicht in die Hände Dritter gelangen dürfen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Nutzer von Elektro-Altgeräten eigenverantwortlich für die Löschung personenbezogener Daten auf den zu entsorgenden Elektro-Altgeräten sorgen müssen.

WISKA LED-Lampen dürfen nicht im Gewerbe- oder Hausmüll entsorgt werden, denn über 90% der Bestandteile von Altlampen können wiederverwertet werden.

LED-Lampen sind über eine Sammelstelle oder über kommunale Wertstoffhöfe der Wiederverwertung zuzuführen. Dies gilt auch für unsere an B2B-Kunden verkauften Lampen.



Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne  weist gewerbliche und private Verbraucher darauf hin, Elektro- oder Elektronikgeräte nach Gebrauch getrennt vom Hausmüll zu entsorgen.

Für die fachgerechte Entsorgung Ihrer LED Lampen entstehen während oder nach der Abgabe keine weiteren Kosten für Sie.

Enthaltene Batterien oder Akkumulatoren, müssen aus dem Altgerät entfernt und getrennt abgegeben werden. Sie dürfen nicht in den Hausmüll entsorgt werden.

## **California Proposition 65**

Der Staat Kalifornien hat zum „Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986“ (California Proposition 65) eine Liste mit Chemikalien veröffentlicht, die im Verdacht stehen, krebserregend oder reproduktionstoxisch zu sein. Diese Liste enthält derzeit mehr als 1.000 Chemikalien.

Die von uns an Sie gelieferten Produkte können gelistete Stoffe wie Blei oder Nickel enthalten. Der Verkauf und die Verwendung der Produkte, die diese Stoffe enthalten, ist durch die California Proposition 65 nicht untersagt. Wir weisen darauf hin, dass sich für Sie als Abnehmer unserer Produkte bedingt durch die Verwendung ggf. weitere Verpflichtungen ergeben können.

Alle Angaben haben wir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Sie entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik. In den Angaben ist keine Zusicherung im gewährleistungsrechtlichen Sinne zu verstehen.

WISKA Hoppmann GmbH



i.V. Bernd Birkelbach (ext.)  
Leiter Qualitäts- und Umweltmanagement